



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 6 / 2008

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen
Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Der Katholikentag Osnabrück hatte so seine Überraschungen

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Schwierigkeiten auf den Katholiken- oder evangelischen Kirchentagen. Wenn nicht die Polizei etwas daran auszusetzen hatte, wenn man Flugblätter gegen Abtreibung verteilte beziehungsweise einen „Fahrrad-Stand“ abstellte, so waren es nicht selten die christlichen Organisatoren, die Proteste oder Verteilaktionen untersagt haben wollten. In Osnabrück, der Friedensstadt, sollte es ganz anders sein.

Bereits vor der Eröffungsveranstaltung konnten wir viele farbige Flugblätter zum Thema Abtreibung verteilen. Unseren „Fahrrad-Stand“ stellten wir an den folgenden Veranstaltungstagen am Domhof auf. Dies war ein sehr guter Platz, wie sich später herausstellte, da die Katholikentagsbesucher wenigstens einmal diesen Weg nehmen mußten.

Der „Fahrrad-Stand“ wurde wohlwollend von den zahlreichen Ordnungshütern nicht „geordnet“. Schwierigkeiten hatten junge NPD-Parteimitglieder, weil sie ein Flugblatt mit dem Titel „Abtreibung ist

Mord“ verteilten. Es war in Osnabrück eine rund um gelungene Aktion mit vielen guten Gesprächen und vielen Unterschriften für „Keine Kinder – keine Zukunft“.

Am Fahrrad-Stand: Eine Nonne unterzeichnet die Unterschriftenaktion „Keine Kinder – keine Zukunft“ am Fahrradstand beim Katholikentag in Osnabrück.



Das war die eine Überraschung!

Eine andere Überraschung hatten die Veranstalter für „Aktion Leben e.V., Deutschland“ und „Alfa e.V., Augsburg“ bereit, die (anders als ich) als gemeldete Aussteller ihre Stände im offiziellen Katholikentagsbereich betrieben.

An ihren Ständen erschien der zuständige Leiter des Katholikentages und forderte beide Vereine auf, die ausgelegten Embryo-Modelle eines ungeborenen zehnjährigen Kindes zu entfernen. Die-

se Modelle seien anstößig und dürften nicht mehr verteilt werden, sonst würde die Schließung des Standes erfolgen. Während „Alfa“ ihre Modelle sofort vom Tisch nahm, ent-

Veranstaltungsleitung zu intervenieren. Mit solchen Reaktionen und Unterstützungen haben die Veranstalter sicher nicht gerechnet. „Aktion Leben“ und „Alfa“ konnten an den Folge-

schloß sich die „Aktion Leben“, diesen Anweisungen nicht zu folgen.

Hinter den Kulissen liefen anschließend die Drähte heiß. Genauer ist aber nicht bekannt. Jedenfalls wurden die Infostände am anderen Tag weiter betrieben.

Bischof Dr. Andreas Laun aus Salzburg verteilte am Stand der „Alfa“ demonstrativ die Embryo-Modelle und Bischof Algermissen aus Fulda und der Nuntius von Deutschland, Erzbischof Dr. Jean-Claude Pèrisset, versprochen, bei der

tagen ungehindert über das Thema Abtreibung informieren.

Die Motive der Katholikentagsleitung für diese unchristliche Aktion würden uns schon interessieren.

Email einer besorgten Mutter

Zu Hause aus Osnabrück angekommen, erwartete mich schon ein Email einer besorgten Mutter aus Osnabrück.

„Stellen Sie sich vor, ein 12

Fortsetzung Seite 16

Fortsetzung von Seite 15
oder 13jähriges Mädchen, das aus welchen Gründen auch immer einen Schwangerschaftsabbruch hinter sich hat, bekommt so einen Zettel in die Hand gedrückt und sieht diese Bilder! Über die Folgen möchte ich gar nicht nachdenken, dieses Mädchen wird wohl sein Leben lang traumatisiert sein, obwohl sie wahrscheinlich schon genug unter den Folgen des Schwangerschaftsabbruches zu leiden hat.

Die Bilder einer Abtreibung sind sicher sehr schrecklich, aber die Abtreibung selbst, die Tötung eines ungeborenen Kindes, ist die nicht viel, viel schrecklicher? Viele Jugendliche sind weniger durch Worte als durch Bilder zu erreichen. Den Spruch „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ findet voll und ganz unsere Zustimmung. Osnabrück hatte seine Überraschungen. **g.a.**

Ermittlungsverfahren eingestellt

Die Staatsanwaltschaft Mannheim stellte am 6. Mai 2008 das Ermittlungsverfahren gegen mich (**Günter Annen**) wegen Verleumdung ein.

Der Abtreiber Dr. **Andreas Umlandt** aus Bremen hatte am 26. März 2008 Strafanzeige gestellt. Er begründete dies, daß auf der Homepage www.babycaust.de die von ihm (Dr. **Umlandt**) durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche mit dem Holocaust der NS-Zeit gleichgesetzt würden. Außerdem würde auf der Homepage wahrheitswidrig berichtet, daß gegen ihn im Jahre 2005 ein Ermittlungsverfahren wegen Werbung für Schwangerschaftsabbrüche geführt worden sei. Die Staatsanwaltschaft Mannheim stellt im Einstellungsschreiben hierzu fest:

Einstweilige Verfügung überwiegend abgelehnt

Das Landgericht Freiburg verkündete am 28. April 2008 das Urteil über den Antrag einer einstweiligen Verfügung des Mediziners Dr. Hugo aus Freiburg-Hochdorf gegen die Initiative „Nie Wieder! e.V.“

In der vergangenen April-Ausgabe berichtete „Nie Wieder!“ bereits über diesen Vorfall. In einem Flugblatt hatte die Initiative „Nie Wieder! e.V.“, den Mediziner Dr. **Hugo**, der im Internet für Schwangerschaftsabbrüche geworben hatte, namentlich genannt und ihn aufgefordert, sich vom Abtreibungsmord abzuwenden.

Diese öffentliche Aufforderung ging dem Abtreibungsmediziner zu weit, sodaß er klagte.

Das Landgericht Freiburg hat nun 2/3 der Unterlassungsforderungen des Mediziners abgewiesen.

In der Namensnennung des Mediziners sahen die Richter kein Problem.

Allerdings werteten die Rich-

ter zwei Äußerungen auf dem Flugblatt der Initiative mißverständlich und daher unterlassungswürdig: „Gott werde den Mord eines ungeborenen Menschen als schwere Verfehlung – als Todsünde – anrechnen.“ Die Formulierung „...mit Gift... ermorden“ werteten die Richter als eine nicht hinnehmbare Äußerung, weil diese Äußerung doppelsinnig sei und auch anders verstanden werden könnte.

„Mord“ kann objektiv und umgangssprachlich als vorsätzliche Tötung eines ungeborenen Menschen unter besonderer Verwerflichkeit, aber auch als Mord im rechtstechnischen Sinn (§ 211 StGB) gedeutet werden“, hieß es im Urteil.

Auf einem anderen Flugblatt hatte die Initiative „Nie Wieder!“ geschrieben:

„Abtreibung ist Mord! Mord ist das vorsätzliche ‘Zu-Tode-Bringen’ eines unschuldigen Menschen – laut Internationalen Strafgesetzen.“ Das aber genügte den Richtern nicht, da es sich um zwei verschiedene Druckwerke handelte. Man hätte auf dem inkriminierten Flugblatt eine eindeutige Aussage machen müssen.

Das Landgericht folgte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG)

vom 24. Mai 2006. Das BVerfG hatte damals eine Verfassungsbeschwerde von **Günter Annen** abgelehnt und entschieden: „Bei mehreren Deutungsvarianten eines Wortes oder einer Feststellung oder Behauptung ist jene anzunehmen, die eine schwerere Verletzung der Person verursacht. Läßt eine Formulierung mehrere Varianten einer Deutung zu, so ist eben die schwerwiegende Deutung für die Beurteilung maßgebend.“

Die hohen Richter des Verfassungsgerichts in Karlsruhe entfernten sich mit dieser Entscheidung vom alten Grundsatz des Römischen Rechtes: „In dubio pro reo“ (Im Zweifelsfall für den Angeklagten.)

Dies ist ein schwerer Schlag gegen das Rechtsdenken, der eine grobe Verunsicherung der Rechtsprechung zur Folge haben kann!

Die Richter des Landgerichtes Freiburg waren nicht mutig genug, Recht im vollem Umfange zu sprechen.

Nach dem Spruch der Verfassungsrichter hätte nun das Recht auf Leben eine geringere Bedeutung als andere Grundwerte.

In einer Demokratie sollte es aber keine Schwierigkeit sein, die Grundrechte nach ihrer Bedeutung zu ordnen.

Das Leben ist das schützwürdigste Rechtsgut auf Erden. Erst dann folgen die Persönlichkeitsrechte.

Das Landgericht folgte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG)

*Zum Erlebnis-Bericht **Günther Annens** über den Katholikentag in Osnabrück ist zu sagen, daß die Bischöfe den hochdotierten Organisatoren endlich das Handwerk legen sollten. Es kann doch nicht sein, daß Lebensschützer im offiziellen Katholikentagsbereich bei ihrer Arbeit von Kirchenbeamten behindert werden. Der Idealist **Annen** mußte sich außerhalb der „Bannmeile“ aufstellen, damit er informieren konnte.*

f.e.